



Protokoll

2. Sitzung des Stadtparlaments vom 18. Juni 2020

Ort	Rathausaal Weinfelden	
Vorsitz	Parlamentspräsidentin Alexandra Beck (CVP) / Parlamentspräsidentin Claudia Bieg (SP)	
Protokoll	Stadtschreiber Reto Marty	
Zeit	19:00 Uhr bis 21:35 Uhr	
Appell	Stadtparlament	Stadtrat
Anwesend	30	7
Entschuldigt	-	-

- Traktandenliste**
- 1 Genehmigung der Traktandenliste
 - 2 Konstituierung für das Amtsjahr 2020/2021
 - 2.1 Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin
 - 2.2 Wahl des Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin
 - 2.3 Wahl von zwei Stimmzählenden
 - 3 Rechnung und Geschäftsbericht 2019
 - 3.1 Erfolgsrechnung
 - 3.2 Investitionsrechnung 2019
 - 3.3 Bilanz 2019
 - 3.4 Schlussbemerkung / Anträge
 - 3.5 Beschlüsse
 - 4 Massnahmen Corona-Pandemie, Gutscheinaktion Wyfelde hebäd zemä / Kredit über 600'000 Franken
 - 4.1 Eintreten
 - 4.2 Detailberatung
 - 4.3 Beschlussfassung
 - 5 Motion Reglement «Werbeflächen in den Sportstätten»
 - 5.1 Beantwortung
 - 5.2 Diskussion
 - 5.3 Beschluss
 - 6 Verschiedenes

Parlamentspräsidentin Alexandra Beck (CVP) begrüsst die Anwesenden: „Geschätzte Parlamentskolleginnen und -kollegen, geschätzte Mitglieder des Stadtrats, liebe Gäste auf der Tribüne. Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur heutigen Parlamentssitzung. Das erste Mal heute mit dabei sind: Nina Beerli (EVP) und Petra Merz (jung und aktiv) – euch heisse ich speziell willkommen und wünsche euch viel Freude bei dieser politischen Arbeit. Die letzte Parlamentssitzung liegt 14 Wochen zurück. In diesen Wochen hat es nur ein Thema gegeben: die COVID-19-Pandemie. Die Schweiz mit über 30'000 COVID-19-Infizierten und über 1'600 Personen, die an COVID-19 gestorben sind, kam verhältnismässig mit einem blauen Auge davon. Weltweit sind über 7 Mio. Menschen an COVID-19 erkrankt und über 400'000 daran gestorben. Für die Schweiz und natürlich überhaupt international ist der Schaden vom Lockdown und den damit verbundenen wirtschaftlichen Massnahmen riesig. Das ist ja dann auch ein Thema, das uns heute noch beschäftigen wird. Schon die letzte Sitzung war speziell und auch heute ist es das nochmals. Wir haben eine Sitzordnung bei allen Anwesenden, die es uns erlaubt, die Vorgaben des Bundes einzuhalten. Ich danke Ihnen, dass Sie sich auch daran halten. Wir alle sind gefordert, sei es in unserem Privatleben, im Arbeitsalltag oder wo auch immer, das Beste aus dieser Situation zu machen.

An dieser Stelle möchte ich an alle Parlamentsmitglieder einen Aufruf machen: zeigen wir uns solidarisch mit den Ärmsten in Weinfelden, die durch diese COVID-Krise noch stärker davon betroffen sind. Spenden Sie ihr heutiges Sitzungsgeld oder wenigstens einen Teil davon an die Organisation „Tischlein deck dich“. Selbstverständlich ist dieses soziale Engagement freiwillig.

„Tischlein deck dich“ rettet Lebensmittel vor der Vernichtung und verteilt sie armutsbetroffenen Menschen in der ganzen Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein. Pro Woche werden in Weinfelden rund 50 Menschen in Not mit Lebensmitteln versorgt. Diese wiederum versorgen jeweils insgesamt ca. 3 Personen. Das bedeutet, dass rund 150 Personen in Weinfelden von diesem Engagement profitieren können. Die Organisation „Tischlein deck dich“ nimmt keine direkten Geldspenden an. Daher werde ich das gespendete Geld an zwei Detaillisten (es sind dies Strassmann Bäckerei und Hirschen Metzger – die heute schon grosszügig mit dieser Organisation zusammenarbeiten) in Weinfelden zukommen lassen, wo dann Tischlein deck dich Lebensmittel in der Höhe des gespendeten Betrages beziehen kann.

Wenn Sie also einen freiwilligen Beitrag leisten wollen, dann beantworten Sie einfach das Mail, welches Sie dazu in den nächsten Tagen vom Stadtschreiber erhalten werden. Für Ihre Spende bedanke ich mich schon jetzt ganz herzlich!

Ich bin am Ende meiner Amtszeit als Stadtparlamentspräsidentin angelangt und schaue gerne zurück: Ich meine sagen zu dürfen, dass mein Engagement für die Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen erfolgreich war. Der Slogan: „WIR ALLE SIND WEINFELDEN“ hat mich dabei immer ganz nah begleitet. An dieser Stelle bedanke ich mich bei den Mitgliedern des Ratsbüros für die gute Zusammenarbeit, Reto Marty, der mich immer kompetent beraten hat, den Mitgliedern des Stadtparlaments und des Stadtrates für die konstruktive Zusammenarbeit und auch für die vielen positiven Feedbacks, die ich während diesem Jahr erhalten habe.

Einen speziellen Dank richte ich an meinen Lebenspartner, Daniel Felix. Er hat mir im Hintergrund wenn nötig immer den Rücken frei gehalten und mich in diesem Jahr in dieser Funktion als Stadtparlamentspräsidentin sehr unterstützt. Jetzt freue ich mich aber darauf, wieder in die Reihen der Parlamentsmitglieder zurückkehren zu dürfen. Ich wünsche meiner Nachfolge eine ehrenvolle Wahl, viele interessante Begegnungen und ein erfolgreiches Präsidialjahr.»

1 Genehmigung der Traktandenliste

Präsidentin: Gegen die Traktandenliste erfolgen keine Einwendungen. Damit gilt sie als genehmigt.

2 Konstituierung für das Amtsjahr 2020/2021

2.1 Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin

Vorgeschlagen wird von der Fraktion der GLP/GP/SP: Claudia Bieg, SP

Ausgeteilte Stimmzettel	30
Eingegangene Stimmzettel	30
Gewählt ist mit	27 Stimmen: Claudia Bieg, SP

Die neu gewählte Präsidentin Claudia Bieg richtet nachstehende Worte an die Anwesenden:

„Geschätzte Parlamentskolleginnen und Parlamentskollegen, geschätzte Stadträtinnen und Stadträte, liebe Gäste auf der Tribüne. Zuerst einmal herzlichen Dank ans Parlament, dass ihr mich gewählt habt. Es zeugt von viel Mut, denn ich bin kein alter Hase hier in diesem Saal. Ihr habt euch von einem ungeschriebenen Gesetz verabschiedet und mir das Vertrauen ausgesprochen. Das zeigt mir einmal mehr, dass ihr nicht stur seid, dass ihr neue Ideen nicht mit einem: «Das hämmer immer scho so gmacht!» abschmettert, sondern, dass ihr bereit seid, etwas neu zu beurteilen und auch mal etwas zu wagen. So soll man sich auch in der Politik bewegen!

Es ist für mich eine grosse Ehre, ein solch lebendiges und aktives Parlament ein Jahr lang präsidieren zu dürfen und ich freue mich auf die kommende Zeit. Zuerst wollte ich, wie einst Melania Trump, die Antrittsrede meiner Vorgängerin ein wenig abändern und hier halten, weil Alexandra Themen in den Vordergrund gerückt hat, die mir genauso am Herzen liegen: Gemeinsam vorwärts kommen durch gute Zusammenarbeit, Frauen stärken, zuhören und nachfragen. Nun habe ich es aber doch selber formuliert. Danken möchte ich Alexandra Beck. Schon vor einem Jahr hast du mir, gleich nach deiner ersten Sitzung hier vorne, deine Hilfe angeboten! Mit deiner offenen und herzlichen Art und deiner Erfahrung, hast du mich sehr unterstützt. Danke Alexandra! Meine Fraktion und meine Partei stehen hinter mir und das tut gut! Danke euch! Dass Reto Marty neben mir sitzt und mir unter die Arme greifen wird, wenn ich nicht mehr weiterweiss, beruhigt mich enorm. Auch dir, herzlichen Dank für deine Hilfe. Auch ich begrüsse Petra Merz und Nina Beerli als neue Mitglieder hier bei uns. Dank Petra Merz ist der Frauenanteil von 6 auf 7 gestiegen. Es braucht uns Frauen und der Anteil dürfte gerne noch höher sein. Dass wir immerhin seit drei Jahren das Präsidium stellen, ist bemerkenswert und darf gern eine Signalwirkung haben.

Solidarität, zäme hebe: Die Weinfelderinnen und Weinfelder haben sich in dieser Hinsicht in den vergangenen drei Monaten wirklich ausserordentlich solidarisch gezeigt. Ich hoffe, dieser Spirit hält an. Da die WEGA abgesagt ist, könnten wir stattdessen in jedem Quartier ein Fest machen, das würde den Zusammenhalt untereinander sicher beleben und den Spirit erhalten.

Elsi Bärlocher hat vor zwei Jahren das Offene Ohr eingeführt, Alexandra Beck hat es ähnlich weitergeführt. Diese gute Idee möchte ich gerne beibehalten, dann wird es vielleicht zur Tradition, dass die Bevölkerung ganz niederschwellig die Möglichkeit hat Anliegen, Kritik und Fragen anzubringen. Die drei Daten werden im Weinfelder Anzeiger veröffentlicht.

Meine Aufgabe sehe ich in erster Linie in der Leitung unserer Sitzungen. Um einen effektiven Ablauf der Sitzungen zu ermöglichen, ist es unabdingbar, dass sich alle Rednerinnen und Redner kurz und prägnant zu ihren Themen äussern. Ich erwarte aber auch, dass respektvoll zugehört und sachlich diskutiert wird. Diskussionen sollen Platz haben, damit auch Ideen und Visionen entstehen können. Wir sind die Vertretung der Bevölkerung Weinfeldens und unser Wirken hier im Saal soll eine Arbeit für Weinfeldens sein, auf dass es unserer Stadt und ihren Einwohnerinnen und Einwohnern gut geht. Nun fangen wir aber mit der Arbeit an, es gibt viel zu tun.»

2.2 Wahl des Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin

Vorgeschlagen wird von der Fraktion FDP: Beat Brüllmann, FDP.

Ausgeteilte Stimmzettel	30
Eingegangene Stimmzettel	30
Gewählt ist mit	29 Stimmen: Beat Brüllmann, FDP

2.3 Wahl von zwei Stimmenzählenden

Vorgeschlagen wird von der Fraktion der CVP/EVP/JA: Marianne Scherrer, EVP.

Ausgeteilte Stimmzettel	30
Eingegangene Stimmzettel	30
Gewählt ist mit	29 Stimmen: Marianne Scherrer, EVP

Vorgeschlagen wird von der Fraktion der SVP/EDU: Marcel Knup, SVP.

Ausgeteilte Stimmzettel	30
Eingegangene Stimmzettel	30
Gewählt ist mit	28 Stimmen: Marcel Knup, SVP

3 Rechnung und Geschäftsbericht 2019

Das Referat des Kommissionspräsidenten Stefan Wolfer (SVP) liegt dem Protokollführer schriftlich vor. Es wird deshalb im Wortlaut wiedergegeben.

Kommissionspräsident: *Die Kommission, bestehend aus den Mitgliedern Alexandra Beck (CVP), Tobias Greminger (FDP), Martin Müller (GP), Steven Müller (J&A), Marcel Preiss (GLP), Markus Rizzolli (SVP) und Stefan Wolfer (SVP; Präsident), hat den vorliegenden Geschäftsbericht und Rechnung 2019 in drei Sitzungen beraten.*

Dem Stadtparlament wurde das Protokoll der zweiten Kommissionssitzung mit den vom Stadtrat beantworteten Fragen vorgängig ausgehändigt. Deshalb geht dieser Bericht im Folgenden nur noch auf einzelne, ausgewählte Anregungen, Themengebiete und Fragen ein, welche die Kommission bearbeitet hat. Er enthält Hinweise an die Mitglieder des Stadtparlaments sowie Empfehlungen und Erwartungen an den Stadtrat und die Verwaltung.

Bei der Beratung des Geschäftsberichts und der Rechnung 2019 orientierte sich die Kommission an den folgenden Kriterien:

- Einhaltung des Voranschlags
- Wirtschaftlicher Umgang mit den finanziellen Mitteln
- Entwicklung der Stadtfinanzen

Stadtpäsident Max Vögeli informierte die Kommission an der ersten und dritten Kommissionssitzung. Der Leiter der Finanzverwaltung, Erwin Wagner, nahm an sämtlichen Kommissionssitzungen teil und beantwortete der Kommission insbesondere an der zweiten Sitzung diverse Detailfragen und erläuterte finanztechnische Hintergründe. Die von der Kommission dem Stadtrat gestellten Fragen wurden allesamt beantwortet.

Am 27. Februar 2020 liess sich die Kommission von Amtsleiter Martin Belz Einblicke ins Bauamt geben. Dabei bot sich auch die Gelegenheit, Fragen zu verschiedenen Prozessen und Abläufen in Verfahren zu stellen.

Der Geschäftsprüfungskommission wurde auch der Bericht über die Revision der Jahresrechnung 2019 der Rechnungsprüfungskommission zur Kenntnisnahme zugestellt. Gemäss diesem, werden die gesetzlichen Bestimmungen und die Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden eingehalten. Für das interne Kontrollsystem wurde eine neue Software angeschafft. Im Bereich der Finanzverwaltung werden sowohl die Risiken, wie auch die Kontrollmassnahmen dokumentiert. Da das System aber noch im Aufbau ist und noch nicht in allen Bereichen eingesetzt wird, kann die Existenz eines funktionierenden, internen Kontrollsystems gemäss Standardwortlaut auch in diesem Jahr nicht bestätigt

werden. Gemäss Rücksprache mit Max Vögeli und Erwin Wagner wird die Einführung des internen Kontrollsystems bis Ende 2021 abgeschlossen sein.

Des Weiteren hat Max Vögeli die Kommission an der dritten Sitzung über den aktuellen Stand Projekt Bankstrasse informiert.

Die Rechnung 2019 der Stadt Weinfelden präsentiert sich kurz zusammengefasst wie folgt:

- Bei einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 448'500 resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 1'432'167.86. Die Abweichung vom Budget ist mit rund 1.8 Mio. erheblich. Erneut haben Mehrerträge bei Steuern und Grundstückgewinnsteuern dieses gute Ergebnis beeinflusst.
- Die Nettoinvestitionen liegen mit CHF 300'621 unter Budget und unter Vorjahr. Diverse Strassenprojekte mussten verschoben werden, was zu Minderausgaben geführt hat.
- Die Steuerkraft 100 % einfache Steuer hat deutlich zugenommen und zwar von CHF 2'299 auf CHF 2'507 pro Einwohner. Im kantonalen Vergleich ist dies ein gutes Niveau.
- Die Nettoverschuldung hat wiederum abgenommen, respektive es besteht ein Nettovermögen von CHF 568 pro Einwohner, gegenüber Vorjahr CHF 197.

Geschäftsbericht 2019

Allgemeine Bemerkungen zum Geschäftsbericht 2019

Kommissionspräsident: Der Stadtrat möchte in Zukunft auf die Statistiken im Zusammenhang mit der Umfrage bei Weinfelder Betrieben auf den Seiten 23ff verzichten. Dies deshalb, weil einerseits die Datenerfassung sehr aufwändig ist und andererseits die Vollständigkeit nicht vollends gewährleistet werden kann. Zudem gibt es auf der Homepage des Kantons eine übersichtliche Statistik der Beschäftigten und Arbeitsstätten für jede Gemeinde im Thurgau.

Die Geschäftsprüfungskommission hat diesen Antrag diskutiert und ist ebenfalls der Meinung, dass in Zukunft auf eine solche detaillierte Offenlegung verzichtet werden kann. Zu Informationszwecken würde die Geschäftsprüfungskommission allerdings mehrheitlich begrüssen, wenn die fünf grössten Arbeitgeber weiterhin aufgeführt werden.

Fritz Streuli (SP): Auf Seite 82 und folgende sind im Geschäftsbericht die vom Stadtrat eingesetzten Fachkommissionen aufgeführt. Personell werden diese bekanntlich vom Stadtrat auf dem Berufungsweg besetzt. Nach welchen Kriterien wählt der Stadtrat die Mitglieder dieser Fachkommissionen aus und wie geht der Stadtrat vor, damit diese Kommissionen periodisch erneuert und «verjüngt» werden, sprich neue und wie schon erwähnt auch jüngere Personen Einsitz nehmen können?

Stadtpräsident Max Vögeli: Wie es der Name schon sagt, möchten wir in den Kommissionen möglichst viel Fachkompetenz haben. Ein Mitglied des Stadtrats hat ressortbezogen den Vorsitz. Dazu kommen Mitglieder mit Kenntnissen, die für das Fachthema dienlich sind. Es gibt auch Kommissionen mit Delegationen, beispielsweise von anderen öffentlichen Körperschaften, des Gewerbevereins, von Institutionen oder auch ihres Parlaments. Bei einem Wechsel macht in der Regel die Kommission einen Vorschlag zuhanden des Stadtrats, sofern keine Delegation vorgesehen ist. Diese machen die Vorschläge natürlich selber. Wir kennen bei den Kommissionen weder eine Amtszeit- noch eine Altersbeschränkung. Wir schauen, dass die Zusammensetzung möglichst ausgewogen ist.

Keine weiteren Bemerkungen.

3.1 Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

Keine Bemerkungen

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Konto 1408.3132.10 Externe Mandatsführung

Kommissionspräsident: *Um die anfallende Arbeitsbelastung trotz der hohen Personalfuktuation im vergangenen Jahr bewerkstelligen zu können, musste auf eine externe Unterstützung zurückgegriffen werden. Dies hat im Geschäftsjahr 2019 zu zusätzlichen Kosten im Umfang von CHF 86'728 geführt, wodurch sich auch der Kostenanteil für die verschiedenen Vertragsgemeinden leicht erhöht hat. Auch für das Geschäftsjahr 2020 werden zusätzliche Kosten in diesem Bereich erwartet, wenn auch nicht mehr in diesem Umfang. Auf Nachfrage der Kommission wurde mitgeteilt, dass sich die Personalsituation im Bereich der Berufsbeistandschaft in der Zwischenzeit verbessert hat.*

Keine weiteren Bemerkungen

3 Kultur, Sport und Freizeit

Konto 3413.3300.40 Eishalle, ordentliche Abschreibungen

Fritz Streuli (SP): *Gemäss Kommentar sind in diesem Betrag unter anderem Fr. 25'900.00 Abschreibung für den Ersatz der Sitzplatztribünen enthalten. Anlässlich der Kreditsprechung für die Sanierung der Tribünen an der Parlaments Sitzung vom 17. März 2016 wurde die Beteiligung des HC Thurgaus an den Investitionskosten von Fr. 340'000.00 von verschiedener Seite gefordert und auch intensiv diskutiert. Damals sagte Valentin Hasler als zuständiges Exekutivmitglied, dass der HC Thurgau indirekt über eine Erhöhung der Mietkosten von Fr. 250.00 pro Nati-B-Spiel an den Kosten mittragen werde. Wie sieht dies nun heute, rund 4 Jahre nach der Bewilligung des Kredites von damals, aus? Welchen jährlichen Betrag steuert der HC Thurgau - wenn auch indirekt - bei?*

Stadtrat Valentin Hasler: *In den letzten drei Jahren leistete Hockey Thurgau folgende Abgaben an die Stadt: 2017 Fr. 67'000.00, 2018 Fr. 70'000.00 und 2019 Fr. 80'000.00. Hockey Thurgau zahlt somit einen beachtlichen Teil an die Eishalle. Der SC Weinfelden zahlt im Durchschnitt sogar noch mehr. Die Betriebskosten unserer Eishalle halten dem Vergleich mit den Standorten Frauenfeld, Kreuzlingen oder Wil problemlos stand. Die beiden Vereine Hockey Thurgau und SC Weinfelden vor Ort zu haben, ist zudem ein Standortvorteil.*

Manuel Strupler (SVP): *Ich habe eine Frage zum Restaurant Sportsbar. Offensichtlich hat die Stadt die Möbel, Tische und Stühle übernommen. Der Pachtzins ist aber der gleiche geblieben. Findet es der Stadtrat richtig, dass die Sportsbar subventioniert wird. Die Möbel der Sportsbar werden abgekauft und wieder zur Verfügung gestellt?*

Stadtrat Valentin Hasler: *Es war ein Wunsch von vielen Seiten, dass in der Eishalle ein Restaurant geführt werden kann. Wenn die Stadt das Restaurant in eigener Regie führen würde, wäre es viel kostenintensiver. Es ist kein Geheimnis, dass der Vorgänger der heutigen Pächterin Konkurs gemacht hat. Es ist klar die Absicht, dass es eine langfristige Pacht geben kann. Die Pächterin hat auch viel Engagement. Das Mobiliar gehört in der Regel dem Verpächter und der Ersatz war bei der Umbauphase 2018 noch nicht vorgesehen. Die Betreiber der Sportsbar machen einen guten Job und erfüllen die Vorgaben der Stadt sehr gut.*

Keine weiteren Bemerkungen

4 Gesundheit

Keine Bemerkungen

5 Soziale Sicherheit

Kontengruppe 5730 Asylwesen

Kommissionspräsident: *Der Geschäftsprüfungskommission ist aufgefallen, dass der Gesamtertrag im Geschäftsjahr 2019 mit CHF 361'630 über CHF 300'000 höher ist als im Vorjahr. Insbesondere der Staatsbeitrag für anerkannte Flüchtlinge weicht deutlich ab gegenüber Vorjahr und Budget.*

Auf Nachfrage wurde erläutert, dass CHF 212'981 auf die Globalpauschale 2 zurückzuführen sind. Diese Sozialhilfe wird für anerkannte Flüchtlinge mit einer Tagespauschale pro Aufenthaltstag und Person ausgerichtet. Zusätzlich wurden der Stadt CHF 85'802 als Lastenausgleich für 2018 für die hohen Sozialkosten für Flüchtlinge ausgerichtet.

Diese Beitragshöhe wird als Indikator für zukünftige Auslagen betrachtet. Nach 5 Jahren verfällt der Anspruch auf die Globalpauschale vom Bund. Der finanzielle Aufwand ist dann von der Stadt zu tragen.

Matthias Riggenbach (GLP): *In der Fragerunde zur Rechnung 2019 habe ich folgende Frage gestellt: «Weshalb ist der Entschädigungsbeitrag im Vergleich zu den Aufwendungen so hoch? Wie berechnet sich diese Entschädigung?» Als erstes möchte ich mich für die ausführliche Antwort auf meine Frage bedanken. Sie hat mir einen wenn auch kleinen Einblick in die Funktionsweise und die zugrundeliegenden Herausforderungen erlaubt. Nun habe ich eine Folgefrage zu diesen Herausforderungen. Wenn ich Sie richtig verstehe, ist es eine grosse Herausforderung für das städtische Sozialsystem, dass der Anteil von Flüchtlingen in der regulären Sozialhilfe stetig zunimmt, sprich, dass viele Flüchtlinge sozialhilfebedürftig bleiben, nachdem die fünf vom Kanton bezahlten Jahre abgelaufen sind. Nun zu meiner Frage: Welche Anstrengungen werden von der Stadt unternommen um zu verhindern, dass dieses Missverhältnis weiter zunimmt und Flüchtlinge möglichst nicht in der Sozialhilfe landen? Wird zum Beispiel ein Teil der über CHF 300'000 zur Seite gelegt, um die Ausbildung oder die Jobsuche von Flüchtlingen in Zukunft zu unterstützen?*

Stadträtin Veronica Bieler: *Die Begleitung der Asylsuchenden in den Durchgangsheimen und von den vorläufig Aufgenommenen erfolgt durch den Kanton beziehungsweise durch die vom Kanton beauftragte Peregrina Stiftung. Die Arbeit der Stiftung wäre noch verbesserungswürdig. Es gibt nun eine Arbeitsgruppe, die ins Leben gerufen wurde um sich genau um dieses Thema zu kümmern. Die Arbeit der Peregrina Stiftung soll kritisch hinterfragt werden. Im Moment tut sich also einiges. In Zukunft sollte es zu einer besseren Integration kommen. Nach 5 Jahren ist es die Sache des Sozialamts. Beim Sozialamt läuft es mit allen unterstützungsbedürftigen Personen gleich. Es wird möglichst viel versucht, damit unterstützungsbedürftige Personen wieder selbständig werden können. Es gibt individuelle Lösungen für die Leute, um diese möglichst gut zu integrieren.*

Keine weiteren Bemerkungen

6 Verkehr

Konto 6150.3300.10 Ordentliche Abschreibungen Strassen

Kommissionspräsident: *Der Bilanzwert der Gemeindestrassen vor Einführung von HRM 2 beträgt per 31.12.2019 rund CHF 2.2 Mio. Dieser Wert wird in zwei, spätestens drei Jahren vollumfänglich abgeschrieben sein. Die Geschäftsprüfungskommission möchte darauf hinweisen, dass es dadurch ab dem Geschäftsjahr 2022 zu einer signifikanten finanziellen Entlastung im Bereich der Abschreibungen kommen wird.*

Keine weiteren Bemerkungen

7 Umweltschutz und Raumordnung

Kontogruppe 7201 Abwasserbeseitigung

Kommissionspräsident: *Im Zusammenhang mit dem Bau des Kindergartens an der Falkenstrasse wurde im Budget die Sanierung des entsprechenden Kanals an der Falkenstrasse geplant. Aufgrund der vorgenommenen Abklärungen hat sich dieses Vorhaben aber als noch nicht zwingend notwendig herausgestellt, weshalb das Projekt bis zur Fertigstellung des GEP («Genereller Entwässerungsplan») zurückgestellt wurde.*

Konto 7201.31.43.06). Der Anteil Betriebskosten AVM (Abwasserverband Konto 7201.3612.00) ist deutlich tiefer als budgetiert ausgefallen, weil der Abwasserverband eine nicht geplante Zusatzverrechnung an ein Weinfelder Unternehmen vornehmen konnte. Dadurch wurde die Rechnung des Abwasserverbandes insgesamt entlastet und die einzelnen Beiträge der Gemeinden konnten reduziert werden.

Aufgrund der eben genannten Sachverhalte, konnte eine Einlage in die Spezialfinanzierungen vorgenommen werden (Konto 7201.3500.00). Auch die Rechnungsprüfungskommission hat das Thema Abwasserbeseitigung, Kanalisation in ihrem Bericht aufgenommen. Diese weist darauf hin, dass zur Dokumentation der Vorfinanzierung (Bilanzkonto 2930.20) eine Berechnung aus dem Jahr 2010 vorliegt. Diese geht von einem Finanzbedarf von CHF 23 Mio. aus. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt, diese Berechnung zu aktualisieren.

Keine weiteren Bemerkungen

8 Volkswirtschaft

Keine Bemerkungen

9 Finanzen und Steuern

Kontogruppe 9100 Steuern

Kommissionspräsident: *Wie bereits eingangs erläutert, haben sich die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen, wie auch bei den juristischen Personen im Geschäftsjahr 2019 erfreulich entwickelt. Für Rechnungsabschlüsse ab dem 1. Januar 2020 gilt bei den juristischen Personen der reduzierte Gewinnsteuersatz von 2.5 %, welcher im Zusammenhang mit der Änderung des Steuergesetzes vom Thurgauer Stimmvolk genehmigt wurde.*

Keine weiteren Bemerkungen

3.2 Investitionsrechnung 2019

Konto 1500.5040.00 Sicherheitszentrum

Kommissionspräsident: *Die Geschäftsprüfungskommission hat die Baukostenabrechnung des Neubaus Sicherheitszentrums erhalten. Diese zeigt eine erfreuliche Kostenunterschreitung, sprich der Bau konnte günstiger als geplant realisiert werden. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Bauabrechnung mit der Buchhaltung abgestimmt, die Schlussabrechnung der Generalunternehmerin eingesehen und einzelne Stichproben der Unternehmerrechnungen geprüft. Dabei wurden keine negativen Feststellungen gemacht.*

Konto 6150.5010.17 Freiestrasse (Marktstr.- Brauereistr.)

Kommissionspräsident: *Die Geschäftsprüfungskommission hat die Baukostenabrechnung der Sanierung Freiestrasse erhalten. Gegenüber dem vom Parlament bewilligten Kredit haben sich vor allem aufgrund der günstigeren Pauschalofferte des Unternehmers deutliche Minderkosten ergeben.*

Keine weiteren Bemerkungen

3.3 Bilanz 2019

Konto 2960.00 Neubewertungsreserve Finanzvermögen, in Kombination mit Konto 2961.00 Kursschwankungsreserve TBW Weinfelden AG

Kommissionspräsident: *In Zusammenhang mit der Umstellung der Rechnungslegung auf das Harmonisierte Rechnungsmodells 2 (HRM 2), musste im Geschäftsjahr 2016 eine Neubewertung des Finanzvermögens vorgenommen werden. Die Beteiligung der Technischen Betriebe Weinfelden (TBW) wurde dazumal auf den Betrag von CHF 5.0 Mio. aufgewertet. Die Aufwertung musste erfolgsneutral im Eigenkapital separiert auf dem Konto Neubewertungsreserve ausgewiesen werden. Die Neubewertungsreserve ist, gemäss dem Handbuch HRM2 Kapitel 10 Punkt 10.4.5, für 5 Jahre gesperrt und anschliessend zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufzulösen.*

Entgegen diesen Bestimmungen hat der Stadtrat auf den Rechnungsabschluss 2019 entschieden, die seinerzeitige Aufwertung von CHF 4'999'999 neu auf dem Konto «Kursschwankungsreserve TBW Weinfelden AG» auszuweisen.

Die Rechnungsprüfungskommission ist der Ansicht, dass diese Buchung rückgängig gemacht werden soll. Die Frist von 5 Jahren wird erst mit dem Geschäftsjahr 2021 erreicht. Der Regierungsrat hat bis heute noch keine verbindliche Verordnung erlassen, wie die Neubewertungsreserve nach Abschluss der Sperrfrist verwendet werden kann. Auch die Rechnungsprüfungskommission hat dieses Vorgehen bemängelt und empfiehlt, zur Gewährleistung der Transparenz, die Buchung rückgängig zu machen.

*Aus diesem Grund stellt die Geschäftsprüfungskommission dem Parlament folgenden **Antrag**: Die Bildung der Kursschwankungsreserve TBW Weinfelden AG im Umfang von CHF 4'999'999 sei wieder rückgängig zu machen.*

Diskussion:
Wird nicht benutzt.

Abstimmung:
Der Antrag der GPK wird mit 30/0 angenommen.

Präsidentin: Wir haben die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung durchberaten. Gibt es, bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, Rückkommensanträge oder wird das Wort nochmals gewünscht?

Das Wort wird nicht verlangt.

3.4 Schlussbemerkung / Anträge

Kommissionspräsident: *Die Kommission hat den Vorschlag des Gemeinderates zur Verwendung des Rechnungsvorschlags 2019 diskutiert.*

In den Vorjahren wurde der Gewinn jeweils vorwiegend für zusätzliche Abschreibungen des im Zeitpunkt von HRM1 aktivierten Verwaltungsvermögens verwendet. Die Grundsätze der Rechnungslegung würden eigentlich vorsehen, dass bei einem positiven Rechnungsabschluss 50 % des resultierten Gewinns für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden, sofern der Bilanzüberschuss einen Bestand von 5.0 Mio. hat. Für das Rechnungsjahr 2019 wurde diese Regelung aber vom Stadtrat mit Beschluss vom 31. März 2020 ausgesetzt.

Die Kommission ist deshalb mehrheitlich der Auffassung, dass es richtig ist, den Gewinn 2019 von rund 1.4 Mio. nicht für zusätzliche Abschreibungen zu verwenden, sondern in die Vorfinanzierung Hilfspaket Auswirkungen Corona-Krise einzulegen.

Die Geschäftsprüfungskommission erwartet, dass für sämtliche Ausgaben im Zusammenhang mit dem Hilfspaket Auswirkungen Corona-Krise eine vollständige Dokumentation zusammengestellt und spätestens mit Rechnungsabschluss 2021 dem Parlament zur Verfügung gestellt wird.

Für den Rechnungsabschluss 2019 empfiehlt Ihnen die Kommission daher Folgendes:

1. Es sei der Rechnungsvorschlag entsprechend dem Antrag des Stadtrates wie folgt zu verwenden:

Einlage in Vorfinanzierung:

Kto. 2930.10 Hilfspaket Auswirkungen Corona-Krise Fr. 1'432'167.86

Einlage in Eigenkapital:

Kto. 2999.00 Bilanzüberschuss / Kumulierte Ergebnisse Restbetrag aus Hilfspaket

2. Es seien der Geschäftsbericht und die Rechnung des Jahres 2019 zu genehmigen.

3.5 Beschlüsse

1. Die Verwendung des Rechnungsvorschlags in der Höhe von Fr. 1'432'167.86 wird gemäss Antrag mit 29/0 Stimmen genehmigt.
2. Geschäftsbericht und Rechnung für das Jahr 2019 werden mit 30/0 Stimmen genehmigt.

Das Behördenreferendum wird nicht ergriffen.

Gemäss Artikel 31 Gemeindeordnung untersteht dieser Beschluss dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage.

4 Massnahmen Corona-Pandemie, Gutscheinaktion Wyfelde hebäd zemä / Kredit über 600'000 Franken

4.1 Eintreten

Martin Brenner (FDP): *Die Fraktion der FDP begrüsst, dass der Stadtrat verschiedene Massnahmen bereits eingeleitet oder vorgesehen hat, um die lokalen Auswirkungen der Corona-Pandemie abfedern zu können und dass dafür ein Teil des Gewinns aus dem Rechnungsjahr 2019 verwendet werden soll. Bei der vorgesehenen Massnahme mit der Aktion "Wyfelde hebäd zemä" ist die Fraktion der FDP jedoch geteilter Meinung. Aus Sicht der Fraktion hat der Stadtrat in der bisherigen Bewältigung der Corona-Pandemie zeitnah, angepasst und unterstützend agiert und dafür wollen wir dem Stadtrat danken. Die Fraktion der FDP ist für Eintreten.*

Marcel Preiss (GLP): *Unsere Fraktionsgemeinschaft hat die Vorlage sehr intensiv besprochen. Ein Geschäft des Parlaments wurde noch selten so ausführlich begutachtet. Der Stadtrat hat schnell und gut gehandelt und auch eine gute Botschaft vorgelegt. In aussergewöhnlichen Situation braucht es auch aussergewöhnliche Massnahmen. Wir konnten nicht überall Einigkeit erreichen, wir sind aber geschlossen für Eintreten.*

Marianne Scherrer (EVP): *Unsere Fraktionsgemeinschaft ist für Eintreten: Die Botschaft wurde studiert und sehr kontrovers diskutiert. Die Hilfestellungen werden begrüsst, es wird aber auch gehofft, dass die Gelder gezielt eingesetzt werden.*

Stefan Wolfer (SVP): Die Fraktion SVP hat die Botschaft ebenfalls genau studiert und diskutiert und ist ebenfalls für Eintreten.

Stadtpräsident Max Vögeli: Seit dem Ausbruch der Krise sind über drei Monate vergangen. Es war ein schwieriger, aber erfolgreicher Prozess. Der Bundesrat und auch dem Regierungsrat haben eine gute Arbeit geleistet, dafür danke ich herzlich. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch der Stadtverwaltung mit ihren Ämtern danken. Mit einer Taskforce unter der Leitung von Stadtschreiber Reto Marty ist vieles vorbereitet und organisiert worden. Danken möchte ich auch allen Akteuren im Gesundheitswesen, vor allem den Alters- und Pflegeheimen, die einen ganz schwierigen Job zu verrichten haben. Ich danke auch allen Freiwilligen und nicht zuletzt auch der ganzen Bevölkerung, welche die Regeln gut eingehalten haben. Es gilt jetzt aber wieder vorwärts zu schauen. Die Krise muss letztlich schweizweit gemeistert werden.

Die Corona-Krise wird kurz- und langfristige wirtschaftliche Auswirkungen haben. Der Stadtrat hat verschiedene Massnahmen getroffen und bereits umgesetzt. Andere sind noch in Bearbeitung oder werden später, wenn die Auswirkungen klar sind, initiiert. In der Botschaft haben wir detailliert aufgeführt, was wir vorhaben: Finanziert wird es vom Gewinn 2019 (total 1,4 Mio Franken). Wir können die einzelnen Massnahmen frankenmässig leider nicht beziffern – wir wissen weder wie lange die Krise noch andauert, noch was für zusätzliche Themen auf den Tisch kommen. In der Kompetenz ihres Parlaments schlagen wir zwei Massnahmen vor: Die Gutschein-Aktion mit Kosten von rund 600'000 Franken und eine Steuersenkung in Hinblick auf Budgetierung 2021. Von den Gutscheinen können alle profitieren, eine Steuersenkung kommt nur den Steuerzahlenden zugute. Und den Betrag, den man bei der Steuersenkung einspart, kann man auch in Konstanz einsetzen, die Gutscheine hingegen kommen nur den Weinfelder Geschäfte zugute.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Eintreten ist unbestritten.

4.2 Detailberatung

Elsi Bärlocher (SVP): Den Antrag des Stadtrats über das Verteilen eines 50.00 Fr. Gutscheins hat wie es zu erwarten war, ein grosses Echo ausgelöst. Ich wurde von ganz vielen unterschiedlichen Menschen aus Weinfeldern und auch von auswärts angesprochen und ich war eigentlich über die mehrheitlich ablehnende Haltung überrascht. Die Idee und der Grundgedanke des Stadtrats ist grundsätzlich nicht schlecht. Wie wir wissen, haben sie sich dazu auch viele Gedanken und Überlegungen gemacht und es zeigt auf, dass ihnen das Wohlergehen der Bevölkerung und des Gewerbes wichtig ist. Das gleiche darf ich, als ehemalige Weinfelder „Gewerblerin“, auch von mir behaupten. Doch wie vielfach stecken die Tücken in den Details. Dies ist der Grund, weshalb ich dieses Vorhaben nicht unterstützen werde. Der grosse Überschuss, den es hier zu verteilen gibt, resultiert einmal mehr hauptsächlich aus „überraschend“ hohen Steuereinnahmen. Also steht für mich nicht im Vordergrund, diese jetzt einfach an alle zu verteilen, sondern diesen Betrag sozusagen „in der Hinterhand“ zu behalten. Wer weiss, vielleicht tauchen noch ungeahnte „Coronaspätschäden“ auf, wo sie gezielt eingesetzt werden können, oder sie dienen als Polster für die schon länger in Aussicht gestellte Steuersenkung. Diese kommt ja ganz direkt allen Steuerzahlern, also der Bevölkerung und dem Gewerbe zu gute. Meine These, wie das mit dem Einlösen der Gutscheine konkret ablaufen wird, sieht nicht so optimistisch aus, wie es der Stadtrat sieht. Meine Befürchtung ist, dass die vielen Coiffeur-, Kleider-, Schuh-, Brillen- und Schmuckgeschäfte, Physiotherapie-, Fusspflege- und Kosmetikpraxen, die Gastronomie- und Eventbranche und all die andern betroffenen Bereiche, die ich nicht erwähnt habe, zu wenig davon profitieren. Der überwiegende Teil der Gutscheine wird bei den Lebensmittelgrossverteilern und den Discountern eingelöst werden. Wie wir aus verlässlichen Statistiken wissen, haben diese während des Lookdowns nicht gelitten, sie hatten keine Umsatzeinbussen, sondern bis zu 15% Mehrumsatz erzielt, und den gönne ich ihnen auch. Aber sie dann noch zusätzlich durch die Gutscheine in einem solchen Ausmass zu unterstützen, das kann es wohl nicht sein. Schon lange bevor es hiess „Wyfelde hebed zemä“ war es für mich nicht nur Theorie, sondern gelebte Praxis, hier am Ort einzukaufen, und dazu fordere ich Sie alle gerne auch auf. Aber ich fordere sie auch auf, diesem Antrag in dieser Form nicht zu stimmen.

Beat Brüllmann (FDP): In der Einleitung zu seiner Botschaft beschreibt der Stadtrat eindrucklich, welche Lebensbereiche von den Weinfelderinnen und Weinfelder durch die Pandemie betroffen gewesen sind. Der Stadtrat hat in dieser Zeit verschiedene gelungene und unterstützungswürdige Massnahmen im Bereich

Kommunikation und Finanzen getroffen. Dafür sei ihm herzlich gedankt. Die innerhalb der eigenen Finanzkompetenz getroffenen Massnahmen sind wirkungsvoll, überlegt, massvoll und stimmig. Der Stadtrat hat subsidiär gehandelt, hat Härtefälle unterstützt und dort geholfen, wo er Not gesehen hat. Mit der Aktion «Wyfelde hebed zemä» verlässt er seine eigenen, bisher mit Erfolg vertretenen Prinzipien. Das regt zu verschiedenen Fragen an: 1. Die Frage des Zeitpunkts. Krisen haben es in sich, dass sie nicht berechenbar sind. Niemand weiss, wie lange die Krise noch andauert, ob und in welcher Ausprägung sie uns allenfalls nochmals treffen wird. Der Sonntagspresse hat man entnehmen können, dass bei einer möglichen zweiten Welle die Kantone handeln werden. Im schlimmsten Fall kann die Subsidiarität der Gemeinden nochmals notwendig sein. Dafür braucht es wiederum Mittel. Aus diesem Grund beurteile ich die Aktion «Wyfelde hebed zäme» als verfrüht. 2. Die Frage der Haltung. Mit einer einmaligen Aktion sollen Verhaltensweisen der Weinfelder Bevölkerung verändert werden. Verhalten ist, wie es der Name schon ausdrückt, eine Frage der Haltung. Die geplante Aktion ist in ihrer Konzeption aber nicht nachhaltig. Es ist unbestritten, dass das Geld kurzfristig zu einem Einkauf oder eine Konsumation in der Stadt führen wird. Hingegen besteht auch das Risiko, dass es sich dabei um ein Strohfeuer handelt. Bezüglich nachhaltiger Wirkung würde ich in dieser Frage mehr auf den Weinfelder Frytig setzen, und anlässlich eines solchen Abends den Weinfelderinnen und Weinfeldern in Zusammenarbeit mit dem Gewerbe etwas Besonderes bieten. 3. Die Frage der Wirkung. Letztlich bleibt die Frage im Raum, bei wem ich mit diesen Mitteln eine Wirkung erziele. Sicherlich beim lokalen Gewerbe. Das ist gut so, sie haben in dieser Zeit besonders leiden müssen. Doch sind sie nicht alleine. Es gibt auch Einwohnerinnen und Einwohner, welche auswärts arbeiten und von Kurzarbeit und anderen Massnahmen betroffen gewesen sind und keine Lobby haben. Was ist mit ihnen? Sollen sie leer ausgehen? Selbstverständlich: Sie erhalten einen Gutschein. Diesen bekommen aber auch alle, die bis anhin nicht von der Pandemie betroffen gewesen sind. Für mich sind zu viele Fragen offen. Ich plädiere deshalb dafür, den Antrag des Stadtrats abzulehnen. Wir haben der Verwendung des Überschusses der diesjährigen Rechnung zugestimmt, indem er für die Bewältigung der Coronapandemie verwendet werden soll. Es geht nun darum, Reserven für allfällig weitere und möglicherweise noch unbekannte Folgen der Pandemie zu bilden und wie bis anhin in Härtefällen aktiv zu werden. Und sollte ich mit meiner Einschätzung völlig danebenliegen, so kann immer noch eine Steuersenkung ins Auge gefasst werden.

Adrian Caramaschi (SP): Für mich sind die 50 Franken keine Gieskanne. Sie können nur hier in Weinfeldern ausgegeben werden. Das Vorgehen braucht viel Eigenverantwortung der Bevölkerung. Ich gehe davon aus, dass die meisten begriffen haben, wie wichtig Solidarität ist und den Gutschein richtig einsetzen. Solche die sich schonen konnten, werden sich auch dafür aussprechen, das Geld zu spenden. Die individuelle Freiheit der Nutzung des Gutscheins steht im Vordergrund. Das ist der Leitsatz des Liberalismus. Für uns Linke ist es auch ein Kompromiss, da alle einen Gutschein bekommen. Nur die Betroffenen unterstützen ist sehr schwierig. Nun machen wir ein gutes Experiment. Es braucht viel Solidarität. Diese Massnahme ist viel sozialer als jede Steuersenkung. Ich bitte deshalb um Genehmigung des Kredits.

Michael Wiesli (CVP): Auf den ersten Blick ist ein Gutschein eine sehr gute Sache. Bei genauerer Betrachtung sind es aber unsere Steuergelder, die zu viel bezahlt wurden. Das Geld wird meiner Ansicht nach auch nicht gerecht verteilt werden. Die Grossverteiler werden zu viel profitieren. Der Gutschein wird nicht so viel auslösen, wie gewünscht. Nach langer Diskussion haben sich die Stadtparlamentarier der CVP entschieden, die Gutscheinaktion nicht zu unterstützen.

Marianne Scherrer (EVP): Unserer Stadt geht es gut, wir können rund 1.4 Mio. Franken Gewinn ausweisen, obwohl ein Defizit budgetiert war. Mit Corona wurde eine Krise erlebt, wie es vorher nicht bekannt war. Die Gutscheine für die Bevölkerung sind wie ein Händedruck der Stadt. Ein starkes Zeichen. Den ausserordentlichen Gewinn in dieser Zeit einfach dem Eigenkapital zuzuweisen wäre ein falsches Signal. Mit dem Gutschein erhält die Bevölkerung etwas. Deshalb Ja zur Aktion «Wyfelde hebed zemä».

Martin Müller (GP): Zuerst möchte ich danken für die Massnahmen, die ergriffen wurden. Die Stadt hat die Krise sehr gut gemanagt. Es lief effizient und gut. Es wurde viel Arbeit bewältigt. Bei den Massnahmen in der Kompetenz des Stadtrats handelt es sich um Informationen und um Hilfe für Gewerbe und Vereine. Die Massnahmen für Privatpersonen liegen in der Kompetenz des Parlaments. Der Vorschlag beläuft sich auf Gutscheine in der Höhe von Fr. 50.00 pro Person. Aus meiner Sicht ist dies eine sehr soziale Massnahme. Da die Kinder ebenfalls einen Gutschein erhalten, ist es auch Familienförderung. Das Baugewerbe wird weniger profitieren. Bei der Einlösung der Gutscheine ist die Eigenverantwortung der Personen wichtig. Die Gutscheine können selber gebraucht werden, oder sie können auch verschenkt werden. Sie können als Trinkgeld gegeben werden. Die Stadt hat 6 Mio. Eigenkapitel. Dazu komme eine Neubewertungsreserve von

7 Mio., vielleicht sind es dann nur noch 2. Mio. aber das ist immer noch viel Geld auf der Seite. Mit dem Gutschein soll etwas für alle getan werden. Steuersenkungen sind für mich weniger angezeigt, zum einen kann das Gewerbe aufgrund der Coronakrise Rückstellungen bilden, zum anderen wurde in diesem Jahr die Unternehmenssteuerreform angenommen. Steuersenkungen sind gut für Gutverdienende. Hier muss aber das ganz Volk vertreten werden. Wir sollten nicht nur an uns, sondern an alle denken.

Martin Brenner (FDP): Ich bin hin- und hergerissen gewesen, als ich mich mit der Aktion beschäftigt habe. Anfänglich fand ich die Idee unterstützenswert. Je länger ich mich jedoch mit der Aktion befasst habe, fragte ich mich, ob sie die gewünschte Wirkung auch erzielen kann. Da es sich doch um einen namhaften Betrag handelt, habe mich dabei auch gefragt, ob es richtig ist, dass ein Teil des Gewinns an jede Einwohnerin und jeden Einwohner zurückgegeben werden soll? So ist die direkte Rückgabe jedenfalls ausgeführt in der Botschaft des Stadtrates. So kann meiner Meinung nur etwas zurückgegeben werden, dass auch von den einzelnen Einwohnern beigetragen wurde. Entsprechend wäre eine Rückzahlung via eine Steuerreduktion konsequenter und würde einer indirekten Rückgabe an jeden Steuerzahler und jede Steuerzahlerin gleichkommen. Ich bin mir dabei bewusst, dass sich die Verhältnisse bei den Steuerzahlenden verändern werden, aufgrund der aktuellen Situation und dass eine Wirkung dadurch erst im nächsten Jahr entstehen könnte. Weiter bin ich unsicher, ob die beabsichtigte Wirkung, der Ankurbelung des Konsumverhalten in Weinfeldern, mit der Aktion spürbar erzielt werden kann. So kann mit der Verteilung der Gutscheine nicht sichergestellt werden, dass die Mittel auch den Betrieben zukommen, welche von der Corona-Pandemie betroffen sind. Insbesondere das Baugewerbe zum Beispiel, dort gibt es Mehrkosten aufgrund der Vorschriften, ein Rückfluss durch Gutscheine wird aber wahrscheinlich nicht stattfinden.

Marcel Preiss (GLP): Vornweg möchte ich in den Raum stellen, dass wir hier mit dieser Diskussion über die Massnahmen zur Corona Pandemie ein kleines Problem haben. Ich wurde neulich darauf aufmerksam gemacht, dass ich befangen bin und beim Thema Bankstrasse wohl eher schweigen sollte. Die selbe Sachlage stellt sich heute. Wir haben hier im Saal mehrere Parlamentarier, die bei einer Annahme der Gutscheinaktion eventuell profitieren könnten. Wie gehen wir damit um. Laut Geschäftsreglement des Stadtparlamentes müssten einige nach Artikel 7 wegen der Ausstandsregel zum Thema schweigen. Darum meine Frage an euch, wie gehen wir damit um? Falls jemand darauf besteht bitte ich um Antwort. Es wurde im Vorfeld einer Parlamentssitzung noch selten so viel über eine Botschaft berichtet wie heute. Das ist meistens ein Zeichen, dass keine klare Einigkeit ums Thema besteht. Eine Einigkeit besteht nur in der Einschätzung, dass wir zurzeit in einer aussergewöhnlichen Situation sind. Wenn wir das Wissen hätten, wo wir in zwei Jahren stehen, würde es uns einiges leichter fallen, einen passenden Entscheid zu treffen. Aber die Zeitmaschine ist leider noch nicht erfunden und wir müssen uns heute entscheiden, wie wir am besten und wirkungsvollsten unsere Steuergelder einsetzen wollen. Ich glaube der Stadtrat hat uns mit der Botschaft einige Möglichkeiten aufgezeigt, wie wir versuchen können, den angerichteten Schaden zu lindern. Mit dem Verteilen von zu viel eingezogenen Steuergeldern machen wir nichts anderes, als das Geld wieder dorthin zu bringen, wo wir es herhatten. Dafür braucht es eben eine Giesskanne, damit alle davon profitieren. Die Idee dahinter ist einfach und das verrät auch schon der Titel der Botschaft. „Wyfelde hebed zemä“. Damit soll das Geld im Städtchen bleiben und unsere Detaillisten und Gewerbler können mit Sicherheit profitieren. Dies wiederum wird sich dann später mit deren Steuereinnahmen auch in der kommenden Stadtrechnung auszahlen. Darum der Spruch leider in Englisch „Money makes the world go around“.

Einen kleinen Schönheitsfehler hat die Massnahme mit den Gutscheinen. Wir hätten das Ganze noch nachhaltiger gestalten können in dem wir einen Weinfelder Batzen ins Leben gerufen hätten. Dieser wäre dann im Umlauf geblieben und hätte auch später noch seine Wirkung erzielt. Aber ohne die nötige Unterstützung von den Beteiligten (Gewerbeverein und Detaillisten) macht es keinen Sinn.

Was mich persönlich im Vorfeld sehr ärgerte sind Aussagen die ich aus der Zeitung vom 6. Juni entnehmen musste. Dort hat sich ein stadtbekannter Immobilienhändler sehr negativ über die beabsichtigten Massnahmen geäussert. Ich zitiere: Das sei Verschwendung von Steuergeldern oder er warne davor, dass sich die Stadt zu spendabel zeige. Dieser Immobilienhändler hat aber selber keine Hemmungen, grosszügige Geschenke von der Stadt entgegen zu nehmen. Dieses Geschenk in Form von beinahe gratis Parkplätzen entspricht auf die Laufzeit von 11.5 Jahren einem Wert von über 100'000 Franken, die er noch so nebenbei von der Stadt erhalten hat. Da ist ein Gutschein im Werte von gerade mal Fr. 50.00 nicht viel.

Ich lege dem Parlament nahe, dass wir neben den vorgeschlagenen Massnahmen vom Stadtrat die Gutscheinkarte auch unterstützen. Auch mit dem Wissen, dass wir damit Leute unterstützen, die es nicht nötig hätten. Denen lege ich nahe, den Gutschein in einen Briefkasten von einem der beiden Kinderbetreuungsstätten ein zu werfen. Die wissen ganz genau in welchen Familien Not herrscht und da kann ein Gutschein von 50 Franken etwas Grossartiges bewirken.

Tobias Greminger (FDP): Am Anfang habe ich die Idee auch für gut befunden, je länger je mehr stehe ich dem Gutschein jedoch kritisch gegenüber. Das Ansinnen, den Detailhandel und die Betriebe zu unterstützen, die länger zu hatten, ist grundsätzlich gut. Ich war auch Direktbetroffener dieser Situation. Die Gutscheineinlösung ist aber auch dort möglich, wo Umsatz gemacht werden konnte. Es können beispielsweise auch Grundnahrungsmittel gekauft werden und damit kommt die Unterstützung auch dorthin, wo es keine Einschränkung gab. Ich empfehle, den Kredit abzulehnen. Wenn eine zweite Welle kommt, dann ist noch Geld vorhanden, das dann am richtigen Ort eingesetzt werden kann.

Lukas Madörin (EDU): Ich bin mir gar nicht sicher, wo ich anfangen und wo ich aufhören soll. Ja, ich bin auch Direktbetroffener und ich werde profitieren, wenn der Gutschein kommt. Detailhändler und Gastronomen werden profitieren, es wird ja aber auch eine Leistung dafür geben. Das ist aber nur die Speerspitze der Aktion. Das Zeichen des Stadtrats kam deutlich, es soll geholfen werden. Der Stadtrat möchte so ansetzen und mit dieser Aktion wird den Einwohnern und den Anbietern geholfen. Es ist auch ein Ausdruck von Dankbarkeit. Es wird hier gerne über die Grossverteiler gelästert. Die Migros im Zentrum ist für die Detaillisten und für die Einwohner sehr viel wert. Lidl ist einer der grössten Steuerzahler in Weinfelden. Dazu kommt, dass ich gar nicht sicher bin, ob die Grossen wirklich mitmachen. Ob es mit deren Kassensystem so einfach funktioniert, ist offen. Nur für eine Filiale wird das System nicht sicher umgestellt. Wenn jemand der einen Gutschein erhält, diesen nicht annehmen will, muss er das nicht tun. Er kann zurückgegeben oder verschenkt werden, kein Problem. Wenn eine Familie mit 3 Kindern für jede Person einen Gutschein erhält, kann es doch auch sein, dass daraus ein Auftrag für das handwerkliche Gewerbe entsteht. So könnte auch dort profitiert werden. Ich bin mir sicher, dass die Gutscheine etwas auslösen werden. Wir sehen das beim Vorreiter, dem TKB-Gutschein, ein grünes Herz. Er hat etwas ausgelöst, es ist eine Herzengeschichte. Ich habe seit Jahren am Samstagmorgen eine gute Kundin, die jeweils vor Ladenöffnung zu uns kommt, ihr Besorgungen zu machen. Sie kam auch letzte Woche und hat mir den Gutschein der TKB geschenkt. Sie hat gesagt, wir können immer so früh bei Dir einkaufen, jetzt gebe ich dir den Gutschein, du kannst ihn für dich und deine Familie brauchen. Mit den Gutscheinen kann etwas ausgelöst werden. Man kann lernen anzunehmen oder weiter zu schenken. Probieren wir es aus.

Simone Brunschweiler (FDP): Es entspricht nicht meiner Philosophie, einfach etwas zu verteilen. Hier reden wir aber von einer Sofortmassnahme. Es ist sehr schwierig und es kann nicht noch lange darüber befunden werden, wer vielleicht wie viel erhält etc. Wir sind in unserem Betrieb auch selber von Kurzarbeit betroffen und wissen, wie das ist. Mit dem Gutschein kann ein kleiner Beitrag geleistet werden. Ich denke, die Gewerbebetriebe werden schon auch profitieren können. Ich zähle auf die Eigenverantwortung der Weinfelderinnen und Weinfelder. Haben wir etwas Mut und machen diese Aktion. Die Bevölkerung wird die Gutscheine schon richtig einsetzen.

Manuel Strupler (SVP): Wie Lukas Madörin könnten wir auch vom Gutschein profitieren. Nachdem wir den Blumenladen wieder öffnen konnten sind die Kunden auch ohne Gutschein wiedergekommen. Die Steuergelder müssen nicht verschenkt werden. Es ist eine gute Idee in einer Krisenzeit. Wenn man die Aktion hinterfragt, bemerkt man jedoch, dass das Vorhaben hinkt. Ich glaube nicht an eine gezielte Wirkung. Steuergeld ist da um Aufgaben zu erfüllen, die das Gesetz fordert. Zum Beispiel waren Mitarbeitende im Service betroffen, die nicht mehr arbeiten konnten. Für diese sollte gezielt etwas gemacht werden, anstatt das Geld mit der Giesskanne zu verteilen. Wenn die Steuern gesenkt würden, würden die Personen profitieren, welche den Staat tragen. Die Massnahmen, welche der Bund bestimmt hat, müssen in Zukunft noch finanziert werden bzw. die Ausgaben müssen bei den Steuerzahlenden wieder eingezogen werden. Es gibt auch viele Gewerbebetriebe und juristische Personen, die keine Steuern zahlen. Auch ist es negativ, dass das schweizerische Parlament die Vermieter verpflichtet, hohe Mietzinsreduktionen zu gewähren. Die Vermieter zahlen auch Steuern. Das System funktioniert so. Ich glaube das ein Robin-Hood-Vorgehen der falsche Weg ist. Wo werden die Leute die Gutscheine einlösen? Wahrscheinlich immer an denselben Orten. Der Charakter wird nicht geändert mit dem Gutschein der Stadt. Hoffentlich nehmen die Grossverteiler die Gutscheine, damit Personen, welche bedürftig sind den Gutschein auch zu ihrem Nutzen einsetzen können. Ich komme dann sicher auf die angekündigte Steuersenkung zurück. Die Rechnung der Stadt darf auch

einmal minus machen. Ein Wort habe ich noch zu einem Vorvotum. Es ist nicht gut, wenn Personen persönliche angegriffen werden. Es muss andere Meinungen geben dürfen. Wenn man damit nicht einverstanden ist, kann man das direkt klären, nicht im Stadtparlament. Ich bitte um Ablehnung der Aktion. Vielen Dank für die sonst gute Arbeit des Stadtrats und der Verwaltung. Insbesondere das Hochbauamt mit der Weiterführung der Baugesuchbearbeitung hat es sehr gut gemacht.

Reto Frei (GP): Ich war erst kritisch, finde es jetzt aber eine sehr gute Aktion für Weinfelden. Was mich erstaunt ist, dass die Massnahmen in der Finanzkompetenz des Stadtrats nicht hinterfragt werden. Es gibt Massnahmen, welche von Bund und Kanton bereits unterstützt werden. Wieso die Familienpolitiker dem Vorschlag mit den Gutscheinen nicht zustimmen, ist für mich unverständlich. An der letzten Sitzung wurde eine Botschaft vorgelegt, wo 250 Meter Strasse, 500'000 Franken kosteten. Da hatte niemand etwas dagegen, das Geld auszugeben.

Martin Müller (GP): Obwohl Manuel Strupler gerne die Steuern senken würde, möchte ich sie daran erinnern, dass heute über die Aktion «Wyfelde hebed zemä» abgestimmt wird. Ich habe auch keinen anderen Vorschlag gehört, wie die betroffenen Personen gut unterstützt werden können. Es kann nicht nur darum gehen, die Steuern zu senken.

Stadtpräsident Max Vögeli: Ich danke ihnen für die sehr interessante Diskussion. Vorab möchte ich den Vorwurf von Reto Frei zurückweisen. Der Stadtrat handelte und handelt subsidiär. Das heisst nur dann, wenn Bund und Kanton keine Unterstützung leisten. Zur Steuersenkung: Der Stadtrat ist überzeugt, dass eine Steuersenkung ein sinnvolles Mittel zur Bewältigung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise ist. Auch hier ist noch nicht abschätzbar, wie genau die Situation nach der Krise sein wird. Wir wollen aber ein klares Zeichen setzen und dafür auch ein Teil unseres Eigenkapitals für künftige Defizite einsetzen. Die Reduktion aber heute schon zu beziffern, ist schlicht nicht möglich und auch nicht seriös. Und übrigens: Ein erster Teil im Bereich Steuersenkung ist bereits per 1. Januar 2020 vollzogen worden. Die Umsetzung der STAF-Vorlage (Schweizer Stimmvolk hat am 9. Februar zugestimmt) wurde der Gewinnsteuersatz gesenkt. Dazu kommt neu die Abzugsmöglichkeit für Corona-Aufwendungen, rückwirkend auf das Steuerjahr 2019.

Zur Gutschein-Aktion: Wie jede andere Massnahme hat auch diese Vor- und Nachteile. Natürlich wäre es ideal, wenn nur diejenigen einen Gutschein bekommen, die es nötig haben und der Gutschein nur in diesen Geschäften eingelöst werden könnte, die tatsächlich während Corona-Krise einen Schaden erlitten haben. Das ist leider nicht praktikabel. Also: Wir geben vom Gewinn 2019 einen Teil an die Bevölkerung zurück. Der Stadtrat ist überzeugt, mit dieser Massnahme nicht nur unser heimisches Schaffen zu unterstützen, sondern auch den Weg vermehrt wieder ins Lokale zu fördern. Es kann neue Kundenkontakte geben und die Anbieter können mit kreativen Ideen die Gutschein-Aktion zusätzlich unterstützen. Da reden auch einzelne vom Giesskannenprinzip oder Helikoptergeld. Aber meine Damen und Herren, auch von diesen kritischen Bürgern habe ich keine bessere Idee gehört, um unsere Weinfelder Wirtschaft zusätzlich zu unterstützen und den Konsum vor Ort anzukurbeln. Darum wollen wir zweigleisig fahren: Die Gutschein-Aktion und die Steuersenkung. Und sie entscheiden heute über den Teil des Gutscheins.

Noch ein Wort zur Nachhaltigkeit. Eine Weinfelder Währung oder ein Weinfelder Batzen kann nachhaltiger sein als Gutscheine. Eine Weinfelder Währung einzuführen, wäre in meinen Augen klar Sache des Gewerbevereins. Aber sind wir doch ehrlich. Die nachhaltigste Lösung ist doch ganz einfach: Hier in Weinfelden einzukaufen.

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

4.3 Beschlussfassung

1. Der Kredit von Fr. 600'000.00 wird mit 17:13 Stimmen genehmigt.

Das Behördenreferendum wird nicht ergriffen.

Gemäss Artikel 31 Gemeindeordnung untersteht dieser Beschluss dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage.

5 Motion Reglement «Werbeflächen in den Sportstätten»

5.1 Beantwortung

(Schriftliche, nicht vorgelesene Beantwortung)

„Am 19. Dezember 2019 reichten Samuel Curau und Manuel Strupler mit 28 Mitunterzeichnenden Mitgliedern des Stadtparlaments folgende Motion ein:

«Der Stadtrat wird beauftragt, einen Reglementsentwurf über die Bereitstellung und Entschädigung von Werbeflächen in den Sportstätten zu verfassen.»

In der Begründung der Motion wird folgendes angeführt:

An der Parlamentssitzung vom 5. Dezember 2019 habe Stadtrat Valentin Hasler informiert, dass der Fussballclub Weinfelden-Bürglen künftig Werbeflächen entlang des Platzes 1 fix installieren wolle. Der Stadtrat habe beschlossen, dem FCWB diese Möglichkeit unentgeltlich zu gewähren – und im Sinne gleich langer Spiesse – künftig auch dem Hockey Thurgau den bislang geforderten Preis für Werbeflächen zu erlassen. Alle Vereine sollten gleichbehandelt werden. Auf die Frage, ob diese Regelung auch für die restlichen Sportstätten (Sporthalle, Kunstrasenplatz, Curlinghalle, Badi) und deren benützenden Vereine gelten würden, konnte keine befriedigende Antwort gegeben werden. Aus diesem Grund möchten die Motionäre, dass dies klar geregelt werde. Es sollen unter anderem die Grösse und Menge der Werbeflächen, die Nutzungsdauer und die Rahmenbedingungen für die berücksichtigten Vereine festgelegt werden.

Der Stadtrat nimmt zu diesen Fragen wie folgt Stellung:

Vorbemerkungen

Der Stadtrat hat am 20. August 2019 (SR Beschluss Nr. 241) den Grundsatzentscheid gefasst, bis auf Weiteres auf die Erhebung von Gebühren, beziehungsweise die Abgabe eines Teils der Werbeeinnahmen von Vereinen und Nutzern der städtischen Infrastrukturen (Anlagen im Besitz der Stadt, ohne Schulanlagen) zu verzichten. Die einzigen Gebührenzahler und ursprünglicher Auslöser dieses Entscheides waren die Eishockeyvereine HC Thurgau und SC Weinfelden für die Werbung in der Eishalle. An die neu installierte Werbung auf dem Fussballplatz 1 musste der FCWB einen Investitionsbeitrag leisten. Alle anderen Vereine und Nutzer mussten bisher keine Abgabe leisten. Aus Sicht des Stadtrates dient der eingangs erwähnte Entscheid der Klarheit und der Gleichbehandlung. Die Vereine haben eine Möglichkeit, zusätzliche Mittel für Ihre Tätigkeiten zu generieren.

Aktuelle Regelung der Stadt für fixe Werbung

A.	Baurechtsgrundstücke der Stadt	Parzelle Nr.	Fläche	Baurechtsdauer
	InlineDrom Schweiz GmbH	2978	6'803 m ²	29.03.2036
	Tennishalle Weinfelden AG	(1) 1450	4'647 m ²	31.12.2070
	Tennisclub Weinfelden	1456	10'001 m ²	24.01.2058
	Stiftung Faszination BMX	1456	11'435 m ²	17.12.2035
(1)	Unterbaurecht			

Die Investition für die Werbeinstallationen auf den Baurechtsgrundstücken und die Organisation der Werbung selbst ist Sache der jeweiligen Baurechtsnehmer. Es erfolgt keine Abgabe / Gebühr auf den Werbeeinnahmen an die Stadt.

B.	Infrastrukturen der Stadt Hauptnutzer	Investition für die Werbeinstallation	Nutzungsgebühr / Jahr gemäss Tarif (2)
	Güttingersreuti, Fussballplatz 1 FC Weinfelden-Bürglen	Fr. 42'000.00 (3)	Fr. 16'353.00 (für alle Plätze)
	Eishalle Güttingersreuti HC Thurgau	bereits eingebaut (4)	Fr. 72'669.00
	SC Weinfelden	(5)	Fr. 99'070.00
	Schwinghalle Schwingclub am Ottenberg	(6)	Fr. 2'018.00
(2)	Durchschnitt der Nutzungsgebühren gemäss Tarif für die Jahre 2017-2019		
(3)	Die Kosten für die Aufhängevorrichtung betragen rund 42'000 Franken. Beitrag FCWB: 20'000 Franken (SR Beschluss Nr. 186 vom 25.06.2019)		
(4)	Durch die Abgabe von insgesamt 120'000 Franken für die Werbung in den Jahren 2009 – 2018 hat der HC Thurgau indirekt auch einen angemessenen Beitrag an die Installation geleistet		
(5)	Für die Werbung in der Eishalle ist allein der HC Thurgau verantwortlich. Abgabe eines jährlichen Beitrages an den SCW gemäss separater Vereinbarung		
(6)	Der Schwingclub bezahlt für die Benützung der Garderoben in der Sporthalle. Die Werbung in der Halle ist Sache des Vereins.		

Eine Abgabe auf den Werbeeinnahmen an die Stadt erfolgt nicht, hingegen ist vom Hauptnutzer ein Beitrag an die Investition für die Werbeinstallation zu leisten.

Aktuelle Regelung der Stadt für mobile Werbung

Bei der mobilen Werbung sind die folgenden Infrastrukturen der Stadt betroffen: die Sporthalle und die Aussenanlagen Güttingersreuti, die Eishalle und die Bäder.

Nutzer dieser Infrastrukturen sind diverse Vereine und Organisationskomitees von Einzelanlässen. Sie bezahlen dafür eine Benützungsgebühr gemäss «Gebührentarif Sportanlagen». Die Werbebanner und -blachen werden für das Turnier oder die Veranstaltung montiert und wieder demontiert.

Eine Abgabe auf den Werbeeinnahmen an die Stadt erfolgt nicht.

Beurteilung

Aus Sicht des Stadtrates sind die aufgeführten Regelungen für fixe und mobile Werbungen einheitlich gelöst. In Zusammenhang mit der Begründung der Motionäre sind aus Sicht des Stadtrates zwei Fragen zu klären:

1. Soll die Möglichkeit für fixe Werbeinstallationen in weiteren Infrastrukturen der Stadt geschaffen werden?

Der Stadtrat kann sich das vorstellen. Die Bedingungen wären die ausgewiesene Hauptnutzung dieser Anlage durch den antragstellenden Verein und eine Kostenbeteiligung (analog FCWB oder HC Thurgau/SCW). Im andern Fall könnte es zu schwierigen Absprachen und Unzufriedenheiten der restlichen Nutzer führen.

2. Besteht Handlungsbedarf, eine Abgabe auf Werbeeinnahmen flächendeckend einzuführen?

Eine neue Abgabe mit entsprechendem Reglement bedeutet auch gleichzeitig, eine Administration und Kontrolle aufzubauen. Der Stadtrat kann diese Idee nicht unterstützen. Aufwand und Ertrag stehen in einem klaren Missverhältnis. Bis heute sind bezüglich der Anbringung von Werbungen keine Probleme bekannt.

Zusammenfassung

Die geltende Regelung für fixe und mobile Werbung lautet: keine Abgabe auf den Werbeeinnahmen, Beitrag für Investition bei fixer Werbung. Der Stadtrat sieht keinen Handlungsbedarf und hält aus folgenden Gründen daran fest:

- Die Vereine werden unterstützt.
- Das Prinzip der gleich langen Spiesse ist gewahrt (es werden bei keinem Verein Gebühren erhoben).
- Bei den Nutzern von fixen Werbungen wird ein Beitrag an die Investition verlangt (Infrastruktur gehört der Stadt).
- Ein Sponsor kann weiterhin davon ausgehen, dass der ganze Betrag dem Verein oder Veranstalter zugutekommt.
- Die Abgaben für die Infrastruktur gemäss Gebührentarif sind verhältnismässig. Sie müssen durch die Vereine teilweise durch Werbeeinnahmen finanziert werden können.
- Die Stadt darf stolz sein auf die leistungsfähigen Weinfelder Vereine. Durch gute sportliche Leistungen und erfolgreiche Veranstaltungen ist auch der Marketingeffekt für die Stadt nicht zu unterschätzen.

Antrag des Stadtrats

Die Motion Reglement Werbeflächen in Sportstätten sei nicht erheblich zu erklären.

5.2 Diskussion

Präsidentin: Die Antwort des Stadtrats liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Manuel Strupler (SVP): *Die Motion wurde von allen 30 Mitgliedern unterzeichnet, das zeigt auch, dass es durchaus ein Thema ist. Vielen Dank für die Beantwortung, mit den Aussagen bin ich nicht ganz gleicher Meinung. Es wurde angefragt, wie es geregelt ist, darauf gab es für mich keine abschliessende Antwort. Es ist immer noch vieles unklar. Ich empfehle, die Motion erheblich zu erklären. Dann wissen alle Vereine, dass sie gleich behandelt werden. Es könnte dann auch definiert werden, wer Hauptnutzer einer Anlage ist. Ein knackiges kurzes Reglement würde reichen. Ansonsten bin ich gleicher Meinung wie der Stadtrat. Wir haben viele gute Leute die tolle Arbeit leisten. Es haben auch nicht alle Vereine das gleiche Potential, was die Werbeeinnahmen angeht.*

Philipp Portmann (CVP): *Wir haben die Antwort ebenfalls diskutiert. Die Argumente hat Manuel Strupler vorgetragen. Es soll ein knackiges Reglement gemacht werden. Die offenen Fragen dürfen nicht einfach offen bleiben. Wer hat einen Nutzen und wer profitiert mehr? Werden wirklich alle Vereine gleich behandelt und wird mit gleich langen Spiessen gemessen? Unsere Fraktionsgemeinschaft ist einstimmig für die Erheblicherklärung.*

Markus Schönholzer (FDP): *In der Gütli gehen viele Vereine ein uns aus. Es gibt viele Anlässe das ganz Jahr hindurch. Eine einheitliche Lösung kann nicht stattfinden. Das gibt eine «never ending story». So wie es heute gehandhabt wird, haben wir keine Probleme. Es ist nicht nötig, dafür ein Reglement zu erstellen. Ich bitte die Motion nicht erheblich zu erklären.*

Stadtpräsident Max Vögeli: *Ich halte mich ganz kurz. Wir haben – wie in der Botschaft ausgeführt - keine Probleme. Alle Vereine können ihre Werbeeinnahmen behalten. Die Regelung ist in meinen Augen damit klar. Der Stadtrat kann ein völlig unnötiges Reglement nicht unterstützen. Ich bitte Sie im Sinne des Antrages, die Motion nicht erheblich zu erklären.*

Die Diskussion wird nicht weiter benutzt.

5.3 **Beschluss**

Die Motion «Reglement Werbeflächen in Sportstätten» von Samuel Curau (JA) und Manuel Strupler (SVP) wird mit 19/8 Stimmen erheblich erklärt.

Damit geht das Geschäft zur weiteren Bearbeitung an den Stadtrat.

6 **Verschiedenes**

Manuel Strupler (SVP): Gerne möchte ich noch der TBW AG meinen Dank aussprechen. Die TBW hat während der Krise sehr gut funktioniert. Ich habe mich auch schon über die TBW beklagt, wenn etwas nicht gut lief, da ist es auch angezeigt zu loben, wenn es gut gemacht wird.

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen:

Die Präsidentin

Der Vizepräsident

Claudia Bieg

Beat Brüllmann

Der Stimmenzähler

Die Stimmenzählerin

Marcel Knup

Marianne Scherrer

Der Stadtschreiber

Reto Marty

